



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Gemeindeverwaltung

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialhilfebehörde Gelterkinden Erwahrung des Ergebnisses der Stillen Wahl

Das Ergebnis der Stillen Wahl eines Mitgliedes der Sozialhilfebehörde Gelterkinden wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindegemeinschaftskasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte stellte der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt. Der Gemeinderat gratuliert dem Gewählten, Daniel Zumbrennen, herzlich zur Wahl.

Gemeinderat Gelterkinden